

# la 21

## Dorferneuerung im Burgenland

**MIT UNTERSTÜTZUNG VON LAND UND EUROPÄISCHER UNION**



Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen  
Raums: Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



## Zum Begriff „Lokale Agenda 21“

- „Agenda“ – was ist zu tun?
- „Lokal“ – vor Ort, „hier bei uns“, im konkreten Lebensumfeld
- „21“ – für ein nachhaltiges/lebenswertes 21. Jahrhundert

## Programmatische Grundlagen für die „Lokale Agenda 21“

- UN Erdgipfel von Rio 1992 (Agenda21, Kapitel 28)
- UN Weltgipfel für Nachhaltigkeit – Johannesburg 2002 (Umsetzungsplan Art. 149)
- EU-Nachhaltigkeitsstrategie 2000 und Neufassung 2006
- Charta von Aalborg 1994 und Aalborg Commitments 2004 – Europäische Kampagne  
zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden
- Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie 2003
- „Gemeinsame Erklärung zur Lokalen Agenda 21 in Österreich“ 2003 +  
Beschluss

**Der LURK im Juni 2008**

**2003: 150 LA 21-Prozesse 6%**

**2008: 317 LA 21-Prozesse (8%)**

**Ziel 2013 600 LA 21 Gemeinden (25%)/50 RA 21 Regionen**


## Top down und/oder Bottom up

Agenda 21 – Signal von oben

- 1992 UN-Erdgipfel von Rio
- Agenda 21: weltweites Nachhaltigkeitsprogramm
- Von 179 Staaten der Welt beschlossen



LA 21 – Aufbruch von unten

- „Jede Gemeinde soll mit ihren Bürgern in einen Dialog eintreten und ein Leitbild für eine nachhaltige Entwicklung beschließen (Agenda 21, Kapitel 28)
- Europa: mehr als 6000 LA 21-Gemeinden
- Lokale Lebensqualitäten  Globalisierung

# LANDESGESETZBLATT

## FÜR DAS BURGENLAND

Jahrgang 2003

Ausgegeben und versendet am 26. November 2003

41. Stück

69. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 21. Oktober 2003 über die Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen in den burgenländischen Gemeinden (Bgl. Dorferneuerungs-Verordnung 2003)

### **69. Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 21. Oktober 2003 über die Förderung von Dorferneuerungsmaßnahmen in den burgenländischen Gemeinden (Bgl. Dorferneuerungs-Verordnung 2003)**

Auf Grund des § 62 des Bgl. Wohnbauförderungsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 53, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 38/2002, wird verordnet:

#### **1. Abschnitt**

##### **Allgemeine Bestimmungen**

#### **§ 1**

##### **Zielsetzung**

- (1) Als Dorferneuerung im Sinne dieser Verordnung gilt die Verwirklichung folgender Ziele in einer Gemeinde:
1. Die Dörfer und die ländlich geprägten Orte sollen in ihrer Eigenart als Wohn-, Arbeits-, und Sozialraum sowie in ihrer eigenständigen Kultur erhalten bleiben und erneuert werden, wobei die Lebensverhältnisse der Ortsbewohnerinnen und Ortsbewohner verbessert werden sollen;
  2. die wirtschaftliche Existenz der Dörfer soll abgesichert, die bauliche und kulturelle Eigenart gewährleistet, die Eigenständigkeit der Dörfer gestärkt und der Abwanderung aus den Dörfern strukturschwacher Räume entgegengewirkt werden.
- (2) Bei mehreren einzelnen Dorferneuerungsvorhaben in einer Planungsregion ist zur Erzielung einer größtmöglichen Wirksamkeit deren gegenseitige Abstimmung anzustreben.

#### **§ 2**

##### **Förderschwerpunkte**

- (1) Zur Erreichung der Ziele dieser Verordnung können von der Landesregierung insbesondere folgende Maßnahmen in den burgenländischen Gemeinden gefördert werden, sofern sie den Zielen der Landes- und Regionalplanung entsprechen:
1. der Dorferneuerungsplan;
  2. die Realisierung aller oder einzelner im Dorferneuerungsplan vorgesehener Maßnahmen;
  3. Projekte mit nachhaltiger Wirkung für das Dorfgebiet;
  4. die Ortsbildpflege und Fassadenerneuerung.
- (2) Die Förderung besteht in der Gewährung von nicht rückzahlbaren Beiträgen für Maßnahmen im Sinne des Abs. 1 sowie in der Gewährung von Dorferneuerungspreisen.

#### **§ 3**

##### **Förderungswerberinnen und Förderungswerber**

Förderungswerberinnen und Förderungswerber können die zuständige Gemeinde, bei Planungsregionen die beteiligten Gemeinden oder die jeweiligen Projektträger sein.

#### **§ 4**

##### **Fachbeirat**

Die Landesregierung hat zur Beratung wichtiger Angelegenheiten der Dorferneuerung Expertinnen und Experten insbesondere aus den Bereichen Raumplanung, Wirtschaft, Ökologie, Architektur, Kultur, Soziologie und Landschaftsplanung heranzuziehen.

#### **2. Abschnitt**

##### **Dorferneuerungsplan und Projekte mit nachhaltiger Wirkung**

#### **§ 5**

##### **Dorferneuerungsplan**

- (1) Auf der Grundlage des wirtschaftlichen, kulturellen, ökologischen, sozialen und baulichen Ist-Zustandes

# LANDESGESETZBLATT

## Umfassende Dorferneuerung Lokale Agenda 21 (LA21)

- Die Lokale Agenda 21 ein Handlungs- und Zukunftsprogramm für Gemeinden und Regionen, das 1992 bei der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro beschlossen wurde.
- Verfolgt das Prinzip der NACHHALTIGKEIT, der Sicherung der Lebensgrundlagen der Menschen über Generationen und umfasst die drei Bereiche: - Wirtschaft (Ökonomie)
  - Umwelt (Ökologie)
  - Gesellschaft (Soziokultur)

### ERKLÄRUNG:

LOKALE = Aktionen, die vor Ort durchgeführt werden

AGENDA = das, was zu tun ist

21= in unserem Jahrhundert, in unserer Zukunft

## Dorferneuerung im Burgenland (vom 15.06.08)

# DORFERNEUERUNG NEU LA 21

Soll unter

1. Größtmöglicher Beteiligung der DORFBEWOHNER erfolgen
2. IMPULSGEBER für innovative Projekte im Sinne einer NACHHALTIGEN ENTWICKLUNG im Dorf und in den ländlichen Regionen sein

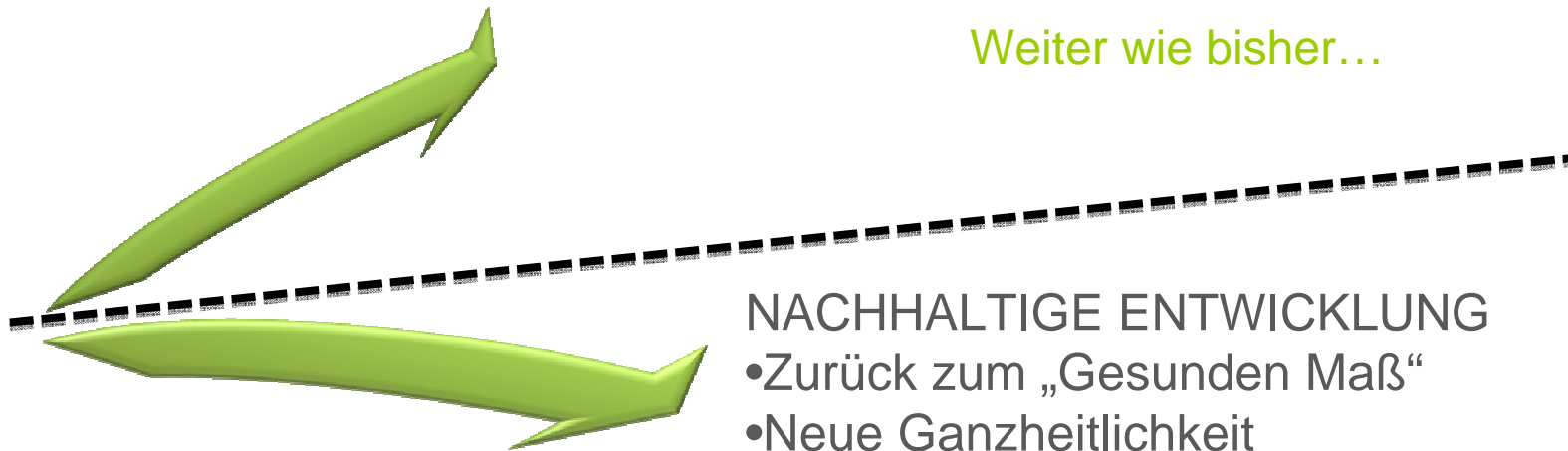
## Von der zufälligen zur nachhaltigen Entwicklung

### ZUFÄLLIGE ENTWICKLUNG

Immer mehr – immer schneller

- Verlust des natürlichen Erbes
- Einseitige Globalisierung
- Schwächung des sozialen Zusammenhalts

Weiter wie bisher...



### NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

- Zurück zum „Gesunden Maß“
- Neue Ganzheitlichkeit
- Stärkung der „kleinen Einheiten“

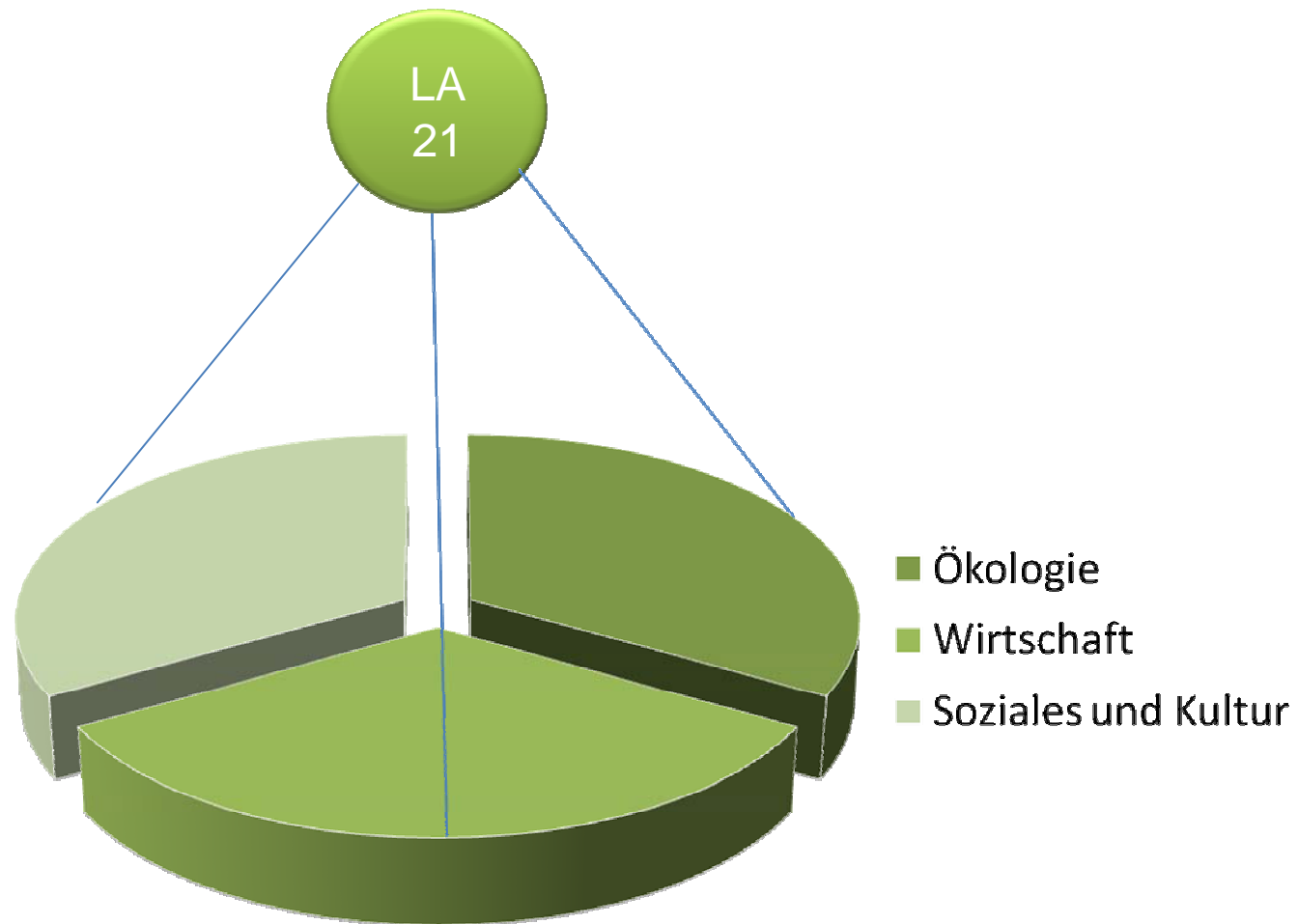
...oder Kurswechsel



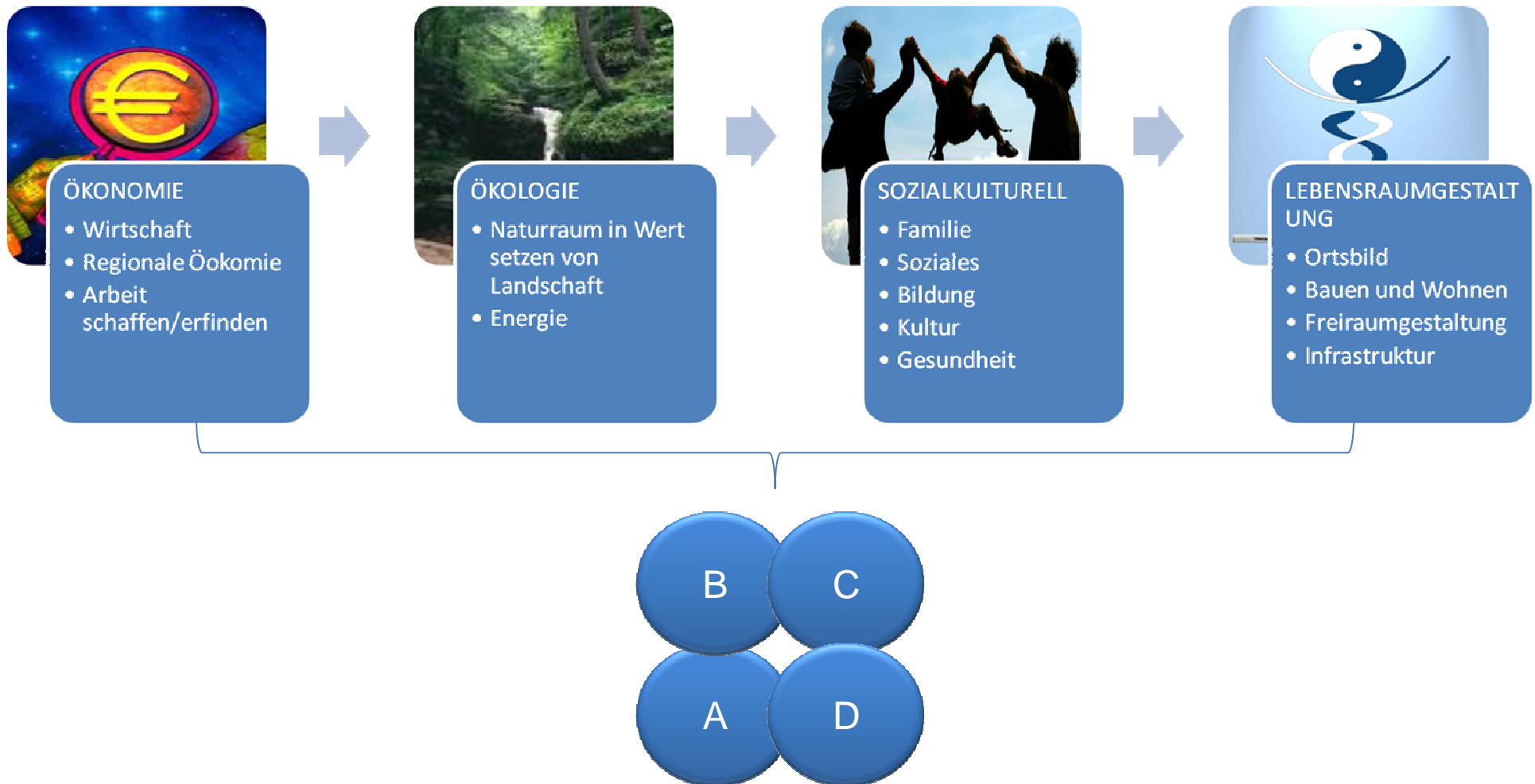
## Die 7 Kennzeichen der „Lokale Agenda 21“ in Österreich

1. Lokal – international: Eigenständige lokale Zukunftsstrategie mit nationalem/internationalem Hintergrund
2. Beteiligung: Aktive Bürger/innenbeteiligung und Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen in allen Phasen des Prozesses
3. Nachhaltigkeit als Leitwert:  
Verbindung ökologischer, sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Zukunftsfragen  
Initiieren von Lösungen, die bis in die nächste Generation hinein positiv wirken. Vermeiden von Entwicklungen, die die Lebensqualität gegenwärtiger und künftiger Generationen dauerhaft verschlechtern bzw. zerstören.
4. Prozessorientierung – klar strukturierter Zukunftsprozess, begleitet durch sachkundige/n Prozessbegleiter/in, mit mehrjähriger Perspektive und auf der Grundlage eines politischen Beschlusses: Aufbau eines Regelkreises
5. Verbindung von Vision + Umsetzung – Auf der Grundlage einer gemeinsam erarbeiteten Vision permanent konkrete Schritte in die „richtige Richtung“ setzen.
6. Schwerpunkt „weiche Faktoren“ – Werte, Visionen, Bewusstsein, Lernen, Identifikation, Kreativität, Aufbruchsstimmung, Zusammenhalt, Kultur der Kooperation – Nicht Schwerpunkte der LA 21: bauliche, infrastrukturelle und vorrangig investive Maßnahmen
7. Bodenaufbereiter/in für Vernetzungen - mit anderen Instrumenten (Leader, Dorferneuerung, Klimabündnis etc..) und für gemeindeübergreifende Kooperation

## Das Themendreieck der Lokalen Agenda 21



# Das Ganze ist mehr als die Summe ihrer Teile



# Instrumente der Gemeindeentwicklung im Vergleich

## Örtliches Entwicklungskonzept

- Ordrend
- Gesetzlich bindend
- Top down

Generelle Zielvorgabe  
für die örtliche  
Raumordnung mit einem  
10-jährigen  
Planungshorizont

Planungs- und  
Konzeptorientierung mit  
Bürgerinformation

## Dorferneuerung

- Bewahrend
- Bestehendes erneuernd
- Bottom up

Dörfliche-lokale  
Perspektive  
Neugestaltung baulicher  
Strukturen und  
öffentlicher Räume

Projektorientierung mit  
Bürgerbeteiligung  
Schwerpunkt Baulich  
gestaltende Projekte

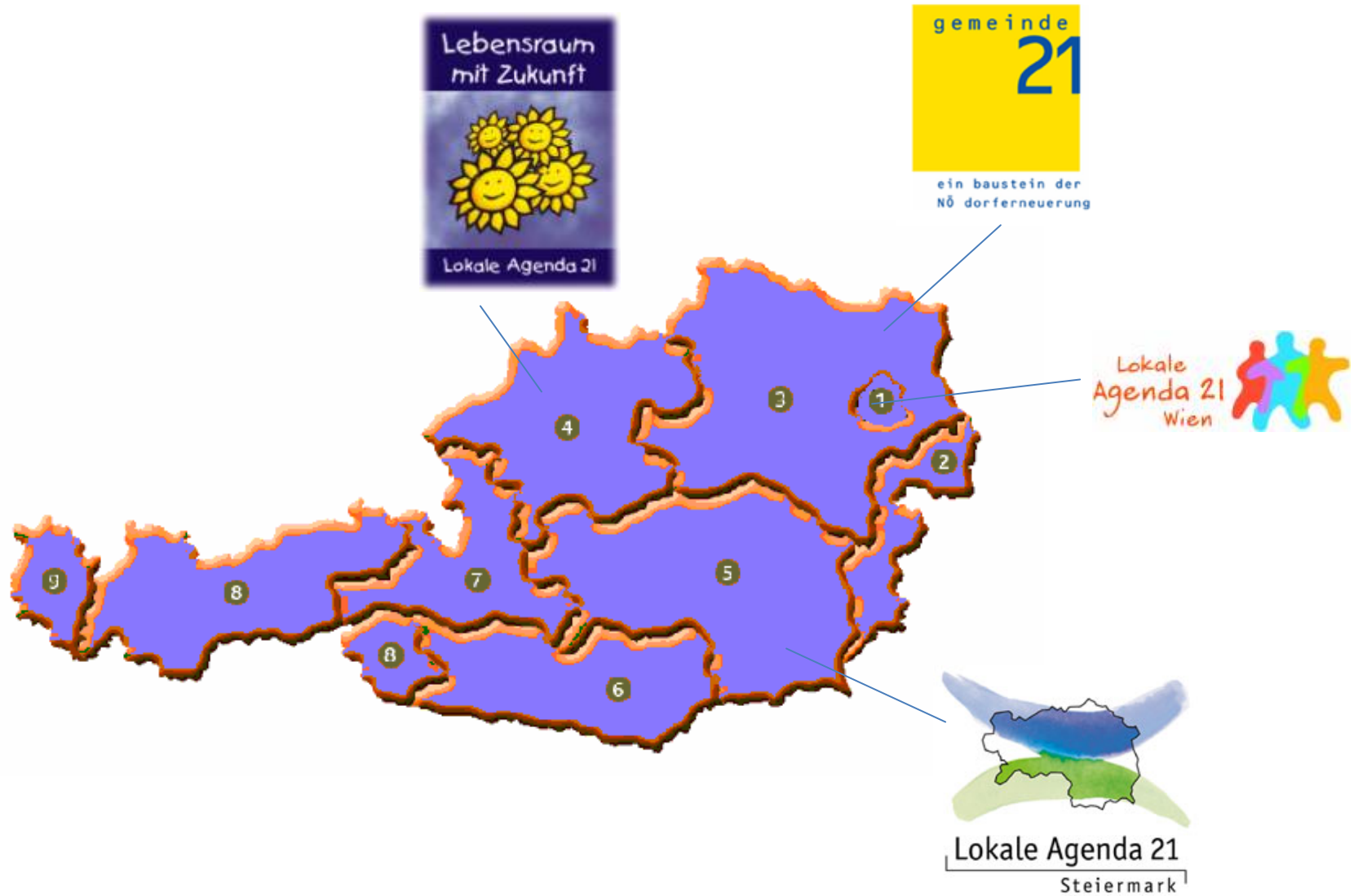
## Lokale Agenda 21

- Neues „nachhaltig“  
gestaltend
- Zukunftsorientiert,  
innovativ
- Bottom up

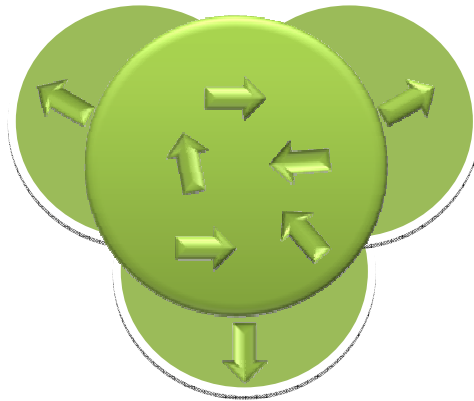
Lokale + regionale +  
globale Perspektive  
Leitthema Nachhaltigkeit  
fließt in alle  
Themenbereiche ein

Leitbild und  
Prozessorientierung  
Schwerpunkte Zukunfts-,  
Lern- und  
Innovationsprozesse

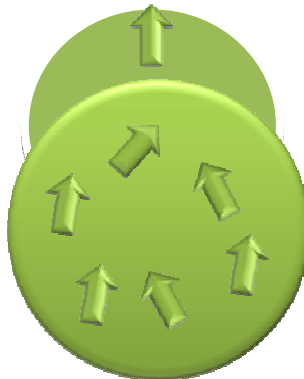
# Wie verschieden ist Österreich?



# Entscheidungsprozesse

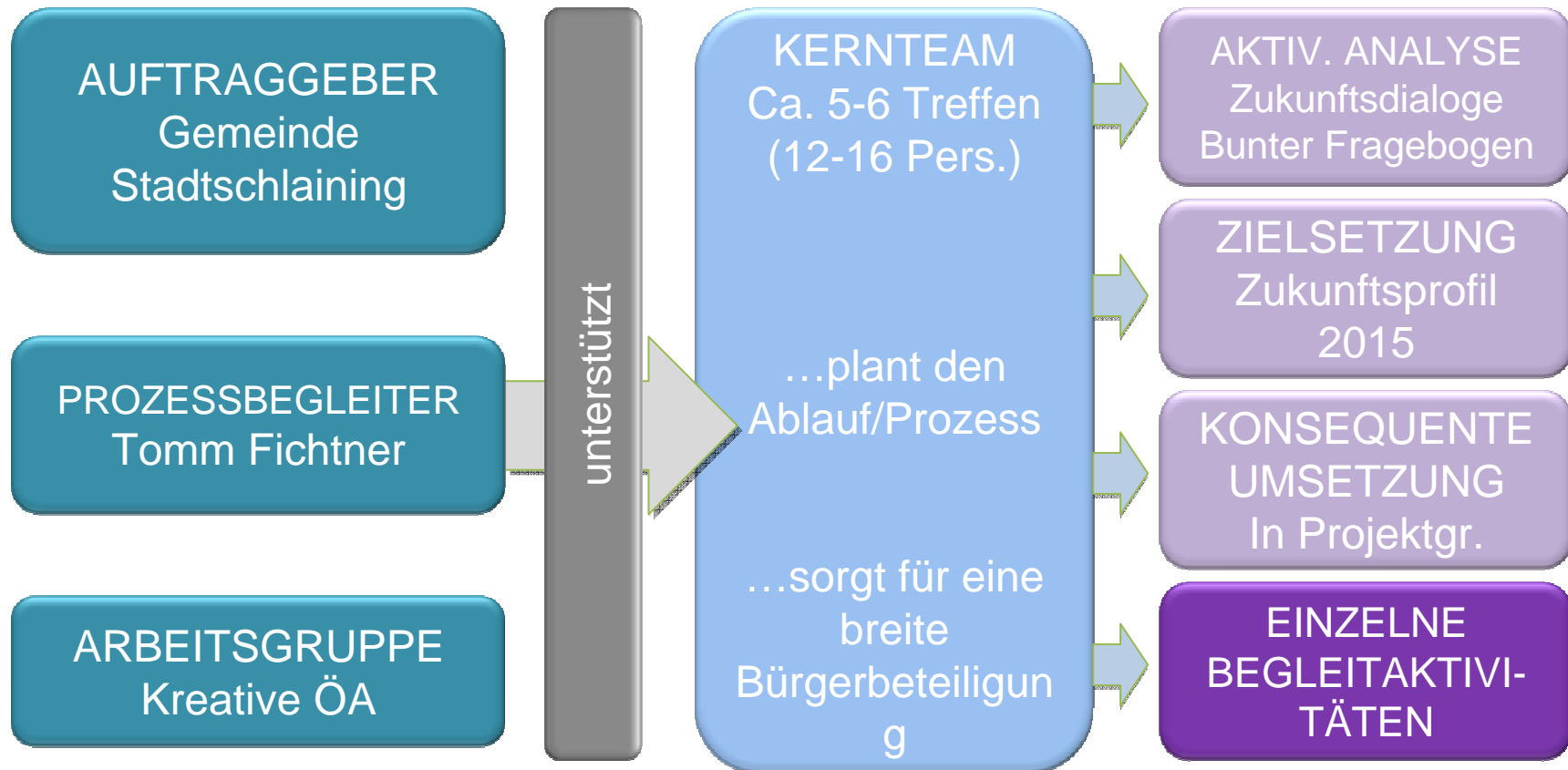


Entscheidungsprozess in einer Gemeinde ohne Leitbild



Entscheidungsprozess einer Gemeinde mit Leitbild

## Organisationsstruktur und Ablauf eines LA21 - Prozesses



## DAS KERNTTEAM



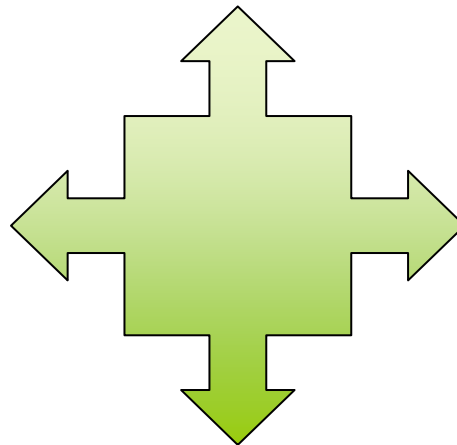
- Ist eine Gruppe, die das Vorhaben „trägt“
- Ist eine pädagogische Lenkungsgruppe, die dafür sorgt, dass alle Beteiligten gerne und gut mitarbeiten
- Ist eine Organisationsgruppe, die den Prozess optimal organisiert
- Ist eine Gruppe, die vertrauensvoll zusammen arbeitet
- Achtet auf Verbindlichkeit, denn Verbindlichkeit verbindet



## Auswahlkriterien für ein Kernteam I

**BETROFFENHEIT**  
es betrifft mich,  
es ist wichtig!

**VERBINDLICHKEIT**  
Verbindlichkeit  
verbindet!



**VERFÜGBARKEIT**  
Ich nehme mir die Zeit  
dazu!

**KOMPETENZ**  
Ich kann es/wir  
können es (ggf.  
mit Unterstützung)

## AUSWAHLKRITERIEN Kernteam II

### **BETROFFENHEIT**

Betrifft mich dieses Vorhaben (direkt/indirekt)

Mache ich es deshalb, weil es andere auch machen, oder bin ich von der Sinnhaftigkeit/Wichtigkeit überzeugt?

### **VERBINDLICHKEIT**

Prozesse zur Gemeinde- und Regionale Entwicklung brauchen

**Verlässlichkeit**

**Einsatzbereitschaft**

**Ausdauer**

Wenn ich nur deswegen dabei bin, „damit mir nichts entgeht“, ist es besser, wegzubleiben.

### **VERFÜGBARKEIT**

Habe ich die Zeit dazu? Zeit hat man nicht, Zeit muß man sich nehmen!

Kann ich meine Prioritäten so setzen, dass ich in der Lage bin, begrenzte Aufgaben in der geplanten Zeit zu übernehmen?

### **KOMPETENZ**

Was können wir in einem solchen Prozess selbst bzw. ohne Unterstützung von außen?  
in Gang bringen?

in Gang halten?

„rund“ abschließen

Wozu brauchen wir jemanden, der/die den Prozess begleitet?